

Fraktion Vielfalt im Kreistag Darmstadt-Dieburg

Die Fraktion Vielfalt im Kreistag Darmstadt-Dieburg stellt die folgende Anfrage

Private Social-Media-Präsenz und amtliche Kreativassistenz für Landrat und hauptamtliche Beigeordnete des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Die digitale Präsenz politischer Amtsträgerinnen und Amtsträger gewinnt bekanntlich stetig an Bedeutung. Auffallend ist dabei die professionelle Qualität mancher Beiträge in sozialen Netzwerken – selbst dann, wenn diese ausdrücklich über private Social-Media-Konten erfolgen. Gleichzeitig legt die Kreisverwaltung, die vom Landrat und den beiden hauptamtlichen Beigeordneten führend und parteipolitisch neutral vertreten wird, zu Recht großen Wert auf eine ordnungsgemäße, sparsame und ausschließlich zweckgebundene Verwendung personeller und technischer Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Kreisverwaltung an der Erstellung, Bearbeitung oder Veröffentlichung von Inhalten (z. B. Texte, Bilder, Grafiken, Videos) mitgewirkt, die von Landrat Schellhaas und den beiden hauptamtlichen Kreisbeigeordneten, Köhler und Sprößler, über private Social-Media-Konten (z.B. auf Facebook (@klauspeterschellhaas, @lkoehlerdadi, @Christel.Sproessler) und Instagram (@pitschellhaas, @lutz.koehler, @christel_sproessler)) veröffentlicht wurden?
2. Sofern Frage 1 bejaht wird:
 - a) In welchem zeitlichen Umfang erfolgte diese Mitwirkung?
 - b) Welche Organisationseinheiten der Kreisverwaltung waren daran beteiligt?
 - c) Erfolgte die Mitwirkung während der regulären Arbeitszeit?
 - d) Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte diese Unterstützung?
3. Bestehen innerhalb der Kreisverwaltung verbindliche Regelungen oder Handlungsleitfäden zur Abgrenzung zwischen
 - amtlicher Öffentlichkeitsarbeit und
 - privaten Social-Media-Aktivitäten von Landrat, Beigeordneten, Dezernentinnen und Dezernenten?
4. Falls solche Regelungen bestehen:
 - a) Wie wird deren Einhaltung kontrolliert?
 - b) Welche Konsequenzen sind bei Verstößen vorgesehen?
5. Falls keine entsprechenden Regelungen bestehen:
 - a) Ist geplant, entsprechende Vorgaben zu erarbeiten?
 - b) Falls ja, in welchem zeitlichen Rahmen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung noch vor der Kommunalwahl am 15. März 2026.

Mit freundlichen Grüßen
für die Fraktion Vielfalt
Roland Hardt, Fraktionsvorsitzender